

Johann Conrad Meyer

Autor(en): **Wipf, Hans Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **68 (1991)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Johann Conrad Meyer

* 5. Mai 1544 in Schaffhausen † 18. Juni 1604 in Maienfeld

Aufstieg und Fall, Glanz und Elend einer herausragenden Persönlichkeit werden uns am Beispiel Johann Conrad Meyers mit besonderer Dramatik vor Augen geführt. Bei seinen Zeitgenossen stand der einflussreiche und gewandte Schaffhauser Bürgermeister und Gesandte bis in seine letzten Lebensjahre in höchstem Ansehen. Pfarrer Bartholomäus Anhorn etwa rühmt ihn noch in seiner Abdankungsrede überschwenglich als einen «mit vielen irdischen Gaaben Gottes» gesegneten, wohlhabenden, hochgelehrten und geachteten Mann, der über ein solches Mass an Weisheit und Verstand verfügt habe, «daß bey Mannsdencken kein so weiser, verstandiger und ansehnlicher Eydgnöß gsyn ist, der nicht allein vor gemeiner Eydgnößschafft, sondern auch vor Kayser, König, Fürsten und Herren so viel gegolten hatt». Selbst die abrupte, überaus unglückliche Wende in seinem Leben, als er schuldenhalber Schaffhausen fluchtartig verlassen musste und einige Jahre später in ärmlichen Verhältnissen im Exil starb, hatte seiner ganzen Aura nur wenig anzuhaben vermocht. Auch in der Erinnerung der Nachwelt lebte er in respektvoller Hochachtung weiter, wengleich eine eigentliche Biographie von ihm auffallenderweise bis in allerneueste Zeit noch fehlte.

Johann Conrad Meyer wurde Anfang Mai 1544 in seiner Vaterstadt Schaffhausen als Sohn des Conrad Meyer geboren. Bei seiner am 5. Mai 1544 erfolgten Taufe standen ihm Hans Peyer und Elsbeth Ziegler Pate. Sein Vater, in einer zeitgenössischen Schrift als «vir clarissimus», als ganz vortrefflicher Mann, gepriesen, bekleidete von 1546–1553 das Amt des Bürgermeisters. Der Name der Mutter ist nicht bekannt; hingegen weiss man von drei Geschwistern: Der um ein Jahr jüngere Bruder Bernhardin Meyer (1545–1598) wurde 1582 Landvogt in Neunkirch, 1586 Stadtbaumeister und am 28. Mai 1588 Seckelmeister. Er starb am 8. September 1598; sein Epitaph im Kreuzgang zu Allerheiligen wurde ihm als ein Zeugnis brüderlicher Liebe von Johann Conrad Meyer errichtet. Dieser hatte schon in seinem Testament vom 1. Juni 1582 neben Bernhardin Meyer und dessen Nachkommen auch seine Halbschwester Beatrix Meyer, Witwe des Beat Schalch, und deren Kinder als Erben eingesetzt. Von einem weiteren Bruder hingegen erfahren wir nur nebenbei und ziemlich vage: In zwei offiziellen Schreiben wandte sich 1593 und 1597 der Lizentiat und sulzische Oberamtman im Klettgau Michael Meyer ausdrücklich an seinen «Herrn Bruder». Tatsächlich ist in Schaffhausen am 29. September 1547 ein Michael Meyer als Sohn eines Conrad Meyers aus der Taufe gehoben worden, über dessen weiteres Schicksal man bisher nichts wusste.

Seine *akademische Ausbildung* hatte sich Johann Conrad Meyer in Basel (immatrikuliert 1. 5. 1562), Heidelberg (9. 12. 1562), Orléans (1565, 1566) und Padua (8. 10. 1567) erworben. 1566 soll er den Grad eines Doktors

beider Rechte erlangt haben; der Titel seiner Dissertation liess sich jedoch nicht in Erfahrung bringen. Der Zürcher Arzt Caspar Wolf berichtete 1577 voller Bewunderung, dass der junge Schaffhauser an den berühmtesten Akademien Deutschlands, Frankreichs und Italiens bald seine Kommilitonen an Begabung übertroffen habe und aufgrund seiner Kenntnisse des Zivilrechtes innert kürzester Zeit mit dem juristischen Doktorgrad bekleidet worden sei; rühmend hervorgehoben werden daneben auch seine Sprachkenntnisse und sein Kunstverstand.

Schon bald nach seiner Rückkehr in die Heimatstadt erfolgte für Johann Conrad Meyer der *Einstieg in die politische Laufbahn*: Am Pfingstmontag 1570 wurde der 26jährige als Vertreter der Beckenzunft in den Grosse Rat gewählt, und zugleich erhielt er, wie damals üblich, als Urteilsprecher, das heisst als Beisitzer des Stadt- oder Schuldgerichtes, auch Gelegenheit, sich seine ersten Sporen auf behördlicher Ebene abzuverdienen. Von da weg ging es dann sehr rasch aufwärts: Am 4. Juni 1571 wurde ihm bereits das vierthöchste Amt im Staate, dasjenige eines Rechners oder Seckelmeisters, anvertraut. Ein Jahr später zog er anstelle seines verstorbenen Namensvetters, des Zunftmeisters Conrad Meyer, in den 24köpfigen Kleinen Rat ein. Gleichzeitig wurde er Obmann des Ehegerichtes und etwas später auch Spendpfleger. Als Nachfolger des Anfang Januar 1574 verstorbenen Hans Weni übernahm er zudem das Amt eines Obervogtes über Merishausen und Barga; die feierliche Präsentation und Huldigung fand am 18. April 1574 statt. Am 24. Mai 1575 ernannte ihn der Grosse Rat zum Statthalter, «wan kain Burgermayster vorhanden»; neu wurde er auch Mitglied des Scholarchenrates, in welchem kirchliche und schulische Angelegenheiten behandelt wurden.

Nach dem Tode von Bürgermeister Alexander Peyer am 10. Januar 1577 rückte naheliegenderweise der bisherige Stellvertreter nach: Am 27. Mai 1577 erfolgte die Wahl Johann Conrad Meyers zum amtierenden *Bürgermeister*, und damit erfuhr die steile Karriere dieses hochbegabten Mannes eine frühzeitige Krönung. Während ziemlich genau 22 Jahren stand er nunmehr als einer der beiden sich jährlich abwechselnden Bürgermeister an der Spitze seiner Vaterstadt. Neben ihm wirkten als seine Amtskollegen: Dietegen Ringk von Wildenberg, Bürgermeister von 1559–1590, und Hans Jacob Ziegler, Bürgermeister von 1590–1599. Geprägt waren diese Jahre insbesondere durch die «ganz schwer gefährlich und sorgliche zytlöufen» der Gegenreformation, die eine unheilvolle Spaltung der Eidgenossenschaft bewirkten, zu allerlei bösen Verdächtigungen und furchterregenden Gerüchten Anlass gaben und nicht zuletzt auch Ursache dafür waren, dass auf ausländischen Schlachtfeldern unter schrecklichem Blut- zoll Schweizer gegen Schweizer kämpften. Für Schaffhausen im besondern ergab sich zudem eine ernsthafte Bedrohung sowohl von aussen, durch heranrückende katholische Truppen, wie auch im Innern, durch die Wiedertäuferbewegung in Schleithem. Dennoch konnten aber während dieser Zeit immerhin zwei grosse öffentliche Bauvorhaben bewerkstelligt werden: der Abschluss der Bauarbeiten am Munot und die langwierige

Erneuerung der Rheinbrücke, beides unter tatkräftiger Mithilfe der Bürgerschaft.

Wohl nirgends jedoch widerspiegelt sich das hohe Ansehen Meyers so deutlich wie in seiner ausserordentlich regen diplomatischen Tätigkeit. Immer und immer wieder wurde der gescheite und gewandte Mann als *Gesandter und Vermittler* eingesetzt, und bei näherem Zusehen könnte man leicht den Eindruck gewinnen, der Schaffhauser Bürgermeister sei zeitweise wohl mehr unterwegs als in der heimischen Ratsstube gewesen. Anhand der edierten Sammlung der Eidgenössischen Abschiede lässt sich nämlich feststellen, dass der Bürgermeister seinen Stand zwischen Herbst 1572 und Frühjahr 1599 allein schon an den Gemeindeeidgenössischen und Jahresrechnungs-Tagsatzungen, die üblicherweise in Baden stattfanden, insgesamt 78mal vertreten hat; ausserdem wurde er noch 26mal an die separaten, meist in Aarau abgehaltenen Konferenzen der evangelischen Orte delegiert.

Einer hohen Wertschätzung erfreute sich Johann Conrad Meyer aber offensichtlich auch auf eidgenössischer Ebene und namentlich innerhalb der Tagsatzung, die er zu verschiedenen Malen in bedeutenden Angelegenheiten vertrat. Am besten unterrichtet sind wir sicher über seine Reise nach Paris im November/Dezember 1582 als Mitglied einer 24köpfigen Delegation, die im Namen der elf verbündeten Orte und einiger Zugewandter die neue Soldallianz mit Frankreich beschwören sollte: Am 2. November 1582 ritt der Bürgermeister von Schaffhausen weg; gegen 50 Zupferde sollen ihm dabei bis nach Rafz das Geleit gegeben haben. Am 28. November traf die Gesandtschaft in Paris ein, wurde dort mit allen Ehren empfangen und anderntags vom König zur Audienz in den Louvre geladen. Am Sonntag, dem 2. Dezember, fand in der Notre-Dame die «Solennisation» des Bündnisses in Anwesenheit des vereinten Adels und einer «unzählbaren Menge Volkes» statt. Eine ganze Woche lang noch wurden hernach die eidgenössischen Deputierten von Herzogen, Gräfinnen und Prinzen der Reihe nach «fürstlich tractiert», und der König bedachte sie mit «köstlichen Geschenken». Endlich, am Sonntag, dem 9. Dezember, wurden sie zur Abschiedsaudienz in den Louvre geführt, und anschliessend machten sie auch der Königin und der Königinmutter noch ihre Aufwartung. Dann trat die illustre Schar die Heimreise an: Am 31. Dezember 1582 traf Bürgermeister Meyer schliesslich mit seinem Geleite wohlbehalten wieder in Schaffhausen ein, «mit sich bringende eine schöne guldene Kette mit des Königs Portrait». Die Mehrzahl der Bürger soll allerdings dieses mit Frankreich geschlossene Bündnis nicht gern gesehen haben, und an einigen Orten wurde angeblich sogar gemunkelt, der Bürgermeister, der kurz vorher in Solothurn gewesen war, sei dort vom französischen Gesandten bestochen worden.

Vom 6. August bis 21. Oktober 1595 weilte Johann Conrad Meyer noch ein weiteres Mal als Mitglied einer eidgenössischen Gesandtschaft in Frankreich. Diese hatte den Auftrag, sich der Neutralität König Heinrichs IV. gegenüber der Eidgenossenschaft bei seinem Feldzug in die Freigraf-

schaft Burgund zu versichern. Auch den deutschen Kaiser Rudolf II. hat Meyer offenbar persönlich kennengelernt. Jedenfalls soll er einer Gesandtschaft angehört haben, die um die Jahreswende 1597/98 den kaiserlichen Hof in Prag aufsuchte. Besser belegt sind demgegenüber die folgenden Missionen des Schaffhauser Bürgermeisters in eidgenössischem Auftrag: 1585 wurde er von der Konferenz der vier evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen als alleiniger Deputierter an den Herzog von Württemberg abgeordnet, um diesen «in Aller Namen» zu ersuchen, seinen Prädikanten «der augsburgischen Confession» das öffentliche Lästern und Schmähen gegen ihre schweizerischen «Religionsgenossen» zu untersagen. Ebenfalls im Dienste der fünf evangelischen Orte, zu denen auch Glarus gehörte, verfügte er sich im Oktober 1590, zusammen mit Heinrich Thomann aus Zürich, in der Angelegenheit der Mülhauser Unruhen zu Erzherzog Ferdinand von Österreich nach Innsbruck. Die gesamte 13örtige Eidgenossenschaft schliesslich vertrat er im Juli 1593 gemeinsam mit dem Zürcher Ratsherrn Gerold Escher am grossen Münztag in Konstanz, der veranstaltet worden war, um gegen das Überhandnehmen «der frömbden und anderer bösen Münz» geeignete Massnahmen zu finden.

Seine diplomatischen Fähigkeiten kamen Johann Conrad Meyer aber auch an den verschiedenen Vermittlungskonferenzen zustatten, denen er als Vertreter seines Standes beizuwohnen hatte. So weilte er beispielsweise 1573 in Chur wegen des Aufruhrs in den drei Bünden, 1583 in Baden wegen der Anstände zwischen dem Bischof und der Stadt Basel, 1587 in Mülhausen wegen der dortigen «verwirrten handlung» und im Sommer 1590 in St-Maurice bei der Vermittlung der vier evangelischen Städte zwischen Savoyen und Genf. Zusammen mit Unterschreiber Georg Mäder und den Abgeordneten der drei anderen evangelischen Städte wurde Meyer im November 1585 auch «mit einer Instruction» zu den fünf Orten und später ebenso nach Solothurn und Freiburg gesandt.

Was aber vermöchte am Ende die Reputation, die Meyer in der ganzen Eidgenossenschaft besass, wohl besser zu illustrieren als die Tatsache, dass er des öfters auch direkt von einer der streitenden Parteien oder von der Tagsatzung als sogenannter «Satz», als *Schiedsrichter*, berufen worden ist? In diesem Sinne fungierten er und alt Schultheiss Heinrich Fleckenstein aus Luzern im April 1584 als Schiedsleute der eidgenössischen Orte in den Meinungsverschiedenheiten zwischen Bern und Freiburg wegen der Verwaltung der gemeinen Herrschaften Grandson und Grasburg. In den Friedensvermittlungen zwischen Bern und Savoyen im Jahre 1589, bei denen es um das weitere Schicksal Genfs ging, gehörte er zu den sieben von der Tagsatzung bestimmten Gesandten, und zwei Jahre später, Ende 1591, war er einer der acht Abgeordneten nach Basel, die im Namen der 12 Orte den Streit zwischen der Stadt und ihren Untertanen in verschiedenen Ämtern und Vogteien wegen der Einführung eines Umgeldes auf Wein und Fleisch zu schlichten hatten. 1592 wünschte ihn die Stadt Genf in ihren Friedensverhandlungen mit Savoyen ausdrücklich als «Satz», was offenbar als eine

besondere Auszeichnung, auch für den Stand Schaffhausen, angesehen wurde.

Vor allem gegen Ende seiner öffentlichen Tätigkeit mehrten sich für Johann Conrad Meyer die Aufgaben dieser Art: Vom 31. August bis 8. September 1597 sass er bei den Verhandlungen über die Teilung des Landes Appenzell als einer der drei Vertreter der äusseren Rhoden im sechsköpfigen Schiedsgericht. Zwei Monate später nahmen er und Statthalter Mäder, von Bern «zu Arbitratoren und schiedsmännern» berufen, an den neuerlichen Einigungsbesprechungen mit Freiburg teil, die zum sogenannten zweiten sensischen Vertrag führten, und im Juni 1598 schliesslich gehörte er zu den vier «unparteiischen Zusätzern» in der Marchbereinigung zwischen den Freiämtern und den Gebieten Berns und der Edlen von Hallwil, und zwar wiederum als Vertrauensmann Berns, zusammen mit Bürgermeister Huber aus Basel.

Neben dieser glänzenden politischen und diplomatischen Karriere beeindruckten an Johann Conrad Meyer aber nicht minder auch dessen *herausragende Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Kontakte*. Vor allem aus der Korrespondenz des Chronisten Johann Jacob Rüeger, der selber öfters bei Meyer zum Essen eingeladen war, erfahren wir von dessen verschiedenen Verbindungen zu Gelehrten, die alle auch zu Rüegers Bekanntenkreis gehörten: Adolf Occo und Georg von Werdenstein in Augsburg, Basilius Amerbach in Basel und Junker Hans von Schellenberg auf Schloss Randegg, ein begeisterter Freund der Altertumsforschung, werden genannt. Der als «Beschützer der Wissenschaften und ihrer einheimischen und auswärtigen Freunde» geltende Bürgermeister war zweifellos ein anregender und geschätzter Gesprächspartner für manche Gelehrten, die sich bei Rüeger auch hin und wieder nach ihm erkundigten, ihm Grüsse ausrichten liessen oder ihm Bücher übersandten.

In völligem Widerspruch zu diesem starken wissenschaftlichen Interesse mag uns nun zunächst vielleicht die oft erwähnte ausgeprägte Neigung Meyers zur geheimnisvollen Kunst der Alchimie erscheinen. Es gilt dabei jedoch zu bedenken, dass der Aberglaube damals allgemein noch sehr tief verwurzelt war und auch «bei den nüchternsten Menschen die unglaublichsten Dinge Glauben fanden». Gerade die so verlockenden alchimistischen Experimente aller Art, mittels deren unedle Metalle in edle, in Gold und Silber, verwandelt werden sollten, fanden weitherum und namentlich auch in den städtischen Oberschichten viele gläubige Anhänger. Wiederum aus der Korrespondenz Rüegers wissen wir, dass hauptsächlich der bekannte Pfarrer und Goldmacher Raphael Egli (1559–1622) aus Zürich seine Verbindungen zu Schaffhausen besass. Besonders beklagt wird in diesen Briefen der anscheinend rege Verkehr Eglis «mit unserm unglücklichen Alchymisten», mit Bürgermeister Meyer. Auch in der späteren Überlieferung, etwa in der Chronik von Waldkirchs, wird die Vermutung geäussert, dass sich Meyer schliesslich wohl zuviel auf die Alchimie verlegt habe. Bei der 1737 vorgenommenen Erweiterung seines ehemaligen Wohnsitzes «Zum Thiergarten» sollen

sogar in den Mauern «noch einige Reliquien von dieser Goldmacherey» zum Vorschein gekommen sein, «aber kein Gold». Vielmehr habe der unglückliche Mann mit diesen Experimenten gleichsam «sein Gold zum Schornstein ausfladeren» lassen.

Möglicherweise war für Johann Conrad Meyer diese Goldmacherkunst auch nur noch ein letzter, verzweifelter Versuch, aus seiner immer mehr sich abzeichnenden finanziellen Notlage wieder herauszukommen. Zu einem grossen Teil rührte diese Schuldenlast sicherlich von dem verhältnismässig aufwendigen *Lebensstil* her, den sich der weitgereiste, weltmännische Staatsmann im Laufe der Jahre angewöhnt hatte. Er war Besitzer mehrerer stattlicher Häuser, unter denen vor allem der «Thiergarten», seine eigentliche Residenz, anscheinend recht grosszügig ausgestattet war. Aber auch sein Sommerhaus ausserhalb der Stadtmauern, das ehemals bescheidene «Sonnenburggut», hatte er unter erheblichen Kosten zu einem repräsentativen, schlossähnlichen Landsitz ausbauen lassen.

Mit speziellem Bedauern weist Rüeger sodann auf die ständigen Trinkgesellschaften hin, bei denen er dem Bürgermeister, nicht zuletzt aus Rücksicht auf dessen angeschlagene Gesundheit, vermehrte Mässigkeit und Enthaltbarkeit wünschte. Die notwendige Entspannung und Erholung scheint Meyer von Zeit zu Zeit bei den damals üblichen Badekuren gesucht zu haben. Auch seine Gattin, Helena Studer (1536–1596) aus Sankt Gallen, mit der er seit 1570 in kinderloser Ehe verbunden war, dürfte schon von Hause aus und durch ihre erste Heirat mit dem St. Galler Kaufmann Niklaus Schlumpf (1531–1569) an einen gewissen Wohlstand und Luxus gewöhnt gewesen sein.

Diese ausgeprägte Vorliebe für Pracht, Prunk und Üppigkeit entsprach ja durchaus der damaligen Zeit, die sich von der beengenden Gebundenheit des Mittelalters gelöst hatte. Es scheint allerdings, dass Johann Conrad Meyer – teilweise sicher auch bedingt durch seine Stellung – insgesamt einen Aufwand getrieben hat, der schliesslich nicht nur seine körperlichen, sondern auch seine finanziellen Kräfte überstieg.

Im Dezember 1592 hören wir erstmals von einer offenbar grösseren Summe, die der Bürgermeister «aufs Rathhuß schuldig» war. Er habe dieses Geld ausgeliehen, so hiess es später, und in seine private Haushaltung fliessen lassen. Alarmierend scheint seine *finanzielle Lage* zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht gewesen zu sein. Recht eigentlich in Bedrängnis geriet Johann Conrad Meyer offenbar erst im Laufe des Jahres 1597. Immer wieder musste von da an der Schaffhauser Rat im Namen seines Bürgermeisters die drängenden Gläubiger um Geduld und weitere Fristerstreckung bitten. Das hierüber noch vorhandene, umfangreiche Quellenmaterial belegt dies mit fast erdrückender Deutlichkeit.

Schliesslich ging es auf diese Weise einfach nicht mehr weiter. Frist um Frist hatte Meyer verstreichen lassen, ohne dass er jemals in der Lage gewesen wäre, die drückende Schuldenlast auch nur einigermaßen abzutragen. Auf sein eigenes Begehren sollte deshalb, um grössere Unkosten zu verhüten, seinen Kreditoren ein allgemeiner Rechtstag auf Freitag, den

27. April 1599, angesetzt werden. Doch acht Tage vorher, am 19. April, ergriff der Schuldner – wie in solchen Fällen damals üblich – noch rechtzeitig die *Flucht* vor dem unausweichlichen Bankrott mit all der Schande, Schmach und harten Bestrafung. Am 16. April hatte er seine letzte Ratssitzung geleitet; ab dem 20. April vertrat ihn Statthalter Mäder, ohne dass dieser ungewöhnliche Wechsel in den Ratsprotokollen sonst auch nur mit einem Wort kommentiert worden wäre.

In Schaffhausen verdichtete sich schon bald einmal der Verdacht, dass der entwichene Bürgermeister bei Graf Rudolf von Sulz, mit dem er anscheinend des öfteren in Verbindung stand, Unterschlupf in dessen Schloss in Jestetten gefunden haben könnte. Die städtischen Behörden wandten sich daher am 30. Mai 1599 brieflich an den sulzischen Landvogt im Klettgau, Michael Meyer, mit der bestimmten Bitte um Mithilfe bei der Fahndung nach dem Flüchtigen. Ein ganz ähnlich lautendes Schreiben ging gleichzeitig an den Obervogt in Neunkirch, Franziskus Ziegler. Dieser sollte den Untervögten und Geschworenen in den Dörfern seiner Vogtei den strikten Befehl erteilen, fleissig Wache zu halten und Tag und Nacht heimliche Späher nach dem Entflohenen suchen zu lassen. Im Falle der Aufspürung sollte derselbe angehalten und als Gefangener nach Schaffhausen gebracht werden. Antworten liegen uns auf beide Schreiben nicht vor, doch darf man sicherlich davon ausgehen, dass der sulzische Landvogt seinen Bruder nach Möglichkeit gedeckt hat, statt ihn seinen Häschern auszuliefern.

Der *Konkurs* Bürgermeister Meyers bedeutete selbstverständlich einen empfindlichen Schlag für die ganze Stadt und für eine grosse Anzahl von Geldgebern. Verschärft wurde die Katastrophe noch durch den gleichzeitig zutage getretenen Bankrott der Erben seines Bruders, des verstorbenen Seckelmeisters Bernhardin Meyer. Die Obrigkeit bemühte sich redlich, zu retten, was hier noch zu retten war. Sie wollte «so baldt immer möglich» des Schuldners Häuser und liegende Güter veräussern, verkaufte dessen Hausrat, selbst das in seinem Sommersitz befindliche Brennholz, kaufte einen Teil der Waffen fürs eigene Zeughaus an und suchte auch allenfalls noch ausstehende Guthaben einzutreiben. In der gleichen Absicht wurde ausserdem das 1582 errichtete Testament der inzwischen verstorbenen Frau von Johann Conrad Meyer wieder aufgehoben. Aber trotz aller Anstrengungen der Behörden, das Ausmass des Schadens in Grenzen zu halten, musste der Rat am Ende doch eine recht ernüchternde Bilanz ziehen: Nach Abschluss der Untersuchung dieser weitreichenden, schwer durchschaubaren Affäre ergab sich eine unverhofft grosse Schuldenlast von «viel tausent» Gulden.

Schon von den Zeitgenossen und auch späterhin ist verschiedentlich die Frage nach den effektiven Ursachen dieser schweren Verschuldung gestellt worden. Die Meinungen gehen dabei in der Literatur zum Teil völlig auseinander: Die einen begründen das schlimme Ende des Bürgermeisters kurzerhand damit, dass er «als ein prächtiger Mann zimlich kostbahr gelebt und ungemeyne Depensen gemacht» habe, andere weisen haupt-

sächlich auf die unselige Goldmacherei hin, und wieder andere glauben, dass besonders die häufigen Gesandtschaftsreisen und die vielen Besuche von Gelehrten und Gesandten ihn «fast wider Willen» zu grösseren Ausgaben getrieben hätten. Am meisten aber habe ihn, so heisst es in einem Brief Ramingens an Rüeger, eine Bürgschaft für den Grafen von Sulz heruntergebracht. Auch in den noch erhaltenen amtlichen Schreiben aus dieser Zeit wird mehrmals ausdrücklich festgehalten, dass Meyer «durch Bürgschafft und ander unfäh!» in diese missliche Lage versetzt worden sei. Und in der Tat: Sieht man sich die vorhandenen Quellen etwas genauer auf diesen Sachverhalt hin an, so stellt man bald einmal fest, dass die aus Bürgschaften übernommenen Verpflichtungen hier wirklich in sehr starkem Masse mitgespielt haben müssen.

Der genaue Fluchtweg Johann Conrad Meyers und die einzelnen *Stationen seines Exils* konnten hingegen weder damals noch heute eindeutig ausgemacht werden, doch scheint immerhin mit ziemlicher Sicherheit festzustehen, dass der einstige Bürgermeister seine allerletzten Jahre in der Bündner Herrschaft, wahrscheinlich in Maienfeld, verbracht hat. Er soll dort eine bescheidene Stelle als Schulmeister übernommen und in äusserster Bedürftigkeit gelebt haben, wie mehrere Quellen übereinstimmend bezeugen. So haben sich zum Beispiel zwei Briefe von ihm an Christoph Hünerwadel, Pfleger des Allerheiligen-Amtes in Schaffhausen, abschriftlich erhalten, in denen er seine Notlage auf ergreifende Weise selber schildert. Mehrmals wandte er sich mit seinen Bittschreiben aber etwa auch an den Zürcher Theologen Hans Wilhelm Stucki, einen seiner vielen Bekannten aus früheren, stolzeren Zeiten.

Am 18. Juni 1604 starb Johann Conrad Meyer – anscheinend nach längerer Abschwachung, «also daß man ihn hatt müssen lupfen und tragen» – im Alter von 60 Jahren an seinem Zufluchtsort Maienfeld, und am folgenden Tage wurde er vom dortigen Rat zu Grabe getragen und von der ganzen Bürgerschaft «gar ehrlich begleitet». Der bekannte Pfarrer Bartholomäus Anhorn, der seit 1596 in Maienfeld wirkte, soll die Abdankung gehalten haben; seine eindringliche «Leichpredigt», die angeblich nachmals gedruckt wurde, ist uns wenigstens in Abschrift teilweise überliefert. Ansonsten aber muss einem bei näherem Zusehen unweigerlich auffallen, wie verschwindend klein selbst in Schaffhausen die Zahl jener Dokumente ist, die an den seinerzeit doch sehr bedeutenden Bürgermeister erinnern: Kein einziges Porträt hält, soweit bekannt, sein Andenken hoch, keine Druckschrift von ihm ist vorhanden, auch seine Dissertation nicht, und an persönlichen Papieren liegen nur gerade ein paar vereinzelt Konkursakten vor. Ob hier seinerzeit vielleicht mit Absicht gewisse Unterlagen beseitigt worden sind?

Literatur: Eine ausführlichere Fassung dieser Biographie mit allen nötigen Quellen- und Literaturhinweisen findet sich in: Hans Ulrich Wipf und Karl Schmuki, Sonnenburggut. Ein alter Schaffhauser Patriziersitz und seine Bewohner, Schaffhausen 1988, S. 19–52.

HANS ULRICH WIPF

Herrn: Conrad Wipf